



Federführung

Vorlage für den	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleitung	Vorberatung/Empfehlungen	13.12.2022	8
Rat	Ratsherr Namyslo	Entscheidung	15.12.2022	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung

Begründung:

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat eine neue Muster-Abfallentsorgungssatzung (Stand: 16.03.2022) erarbeitet. Im Hinblick auf Änderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), der Neufassung des Landekreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LKrWG NRW) sowie aktuelle Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes besteht ein Anpassungsbedarf an die kommunale Abfallwirtschaftssatzung.

Es wird empfohlen, die bestehenden Abfallentsorgungssatzungen aus Gründen der Rechtssicherheit an die neue Muster-Satzung anzupassen.

Die Änderungen sind überwiegend redaktioneller, in geringerem Umfang auch inhaltlicher Art.

Die Satzung soll im Rahmen einer Neufassung und nicht als Änderungssatzung beschlossen werden.

Auf eine Synopse wurde verzichtet.

Gemäß den Richtlinien über die Verwendung geschlechtersensibler Sprache bei der Stadtverwaltung Gladbeck wurden in dieser Satzung Bezeichnungen korrigiert.

Zu den Änderungen folgende Hinweise:

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

- Die Präambel wurde an die aktuelle Gesetzgebung angepasst.
- Die Satzung wurde nach den Richtlinien über die geschlechtersensible Sprache bei der Stadtverwaltung Gladbeck überarbeitet und angepasst.
- Die Wertstofftonne in Gladbeck wird im Rahmen des Gebietsteilungsmodells von der Stadt Recklinghausen abgefahren. Zur besseren Abgrenzung der Gladbecker Aufgaben zur Sammlung durch die Stadt Recklinghausen wurde durchgängig statt der Bezeichnung Stadt nun Stadt Gladbeck verwendet.

Inhaltliche Änderungen einzelner Paragraphen:

§ 1 Anpassung an gesetzliche Regelung

§ 2 Anpassung an gesetzliche Regelung und Übernahme der Formulierung der Mustersatzung

§ 3 Anpassung an gesetzliche Regelung

§ 4 Korrekte Bezeichnung - gefährliche Abfälle in Überschrift und Text

§ 5 unverändert

§ 6 Korrektur aufgrund veränderter Absätze. Letzter Satz des Absatzes 2 wurde gestrichen - Anpassung an den Wortlaut der Mustersatzung

§ 7 Anpassung an gesetzliche Regelung

§ 8 unverändert

§ 9 unverändert

§ 10 Absatz 3 – Korrektur der aufgezählten Behälter (Säcke sind keine Abfallbehälter)

§ 11 Absatz 1: Begriffsbestimmung Grundstücksbewohner:innen wurde aus § 23 übernommen.

Die Regelungen der Absätze 4 und 5 wurden in Absatz 4 zusammengefasst. Hier wurde der Wortlaut der Mustersatzung übernommen.

Absatz 5 wurden dem Wortlaut der Mustersatzung angepasst. Für die zwangsweise Zustellung von Mehrvolumen ist ein mehrstufiges und für den Adressaten der Satzung bestimmtes Verfahren notwendig, um die Verhältnismäßigkeit der der Maßnahme zu wahren.

Korrektur aufgrund veränderter Absätze

§12 Absatz 2 a) – Korrektur 6.00 Uhr

Absatz 2 b) – Verdeutlichung, dass Stellplätze von Anschlusspflichtigen zu befestigen sind.

§13 unverändert

§14 unverändert

§15 unverändert

§16 Absatz 5 – veränderte Formulierung

§17 Der Wortlaut der Mustersatzung wurde übernommen

§18 unverändert

§19 unverändert

§20 unverändert

§21 unverändert

§22 unverändert

§23 Überschrift geändert, gestrichen wurden die Begriffe Bewohnerinnen/Bewohner;

Satz 1 wurde gestrichen (sh. jetzt § 1 der Abfalltarifsatzung);
letzter Satz wurde gestrichen, da neu in § 11 aufgenommen.

§24 unverändert

§25 unverändert

§26 Korrektur aufgrund veränderter Absätze.

Der Entwurf einer durch den Rat der Stadt Gladbeck neu zu beschließenden Satzung, die den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Gladbeck (Abfallwirtschaftssatzung).

Anlage - Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Gladbeck (Abfallwirtschaftssatzung)

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: